



Maßgeschneiderte  
Lacktechnik

## **Verhaltenskodex Lackfabrik Bäder GmbH & Co. KG**

Stand 03/2020

### **Vorwort**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Respektvolle und kooperative Zusammenarbeit und die bewusste Wahrnehmung sozialer Verantwortung sind ein wichtiger Bestandteil für unseren langfristigen Unternehmenserfolg. Diese Basis können wir nur erhalten, wenn wir sicherstellen, dass unlautere Verhaltensweisen von allen Mitarbeitern unseres Unternehmens ausgeschlossen sind. Denn schon einzelne unlautere Verhaltensweisen können den wirtschaftlichen Erfolg gefährden.

Mit diesem Verhaltenskodex haben wir Grundregeln der täglichen Zusammenarbeit für Führungskräfte, Mitarbeiter und Geschäftspartner definiert. Die Regeln gelten für jeden von uns.

Bitte halten Sie sich an die Regelungen, kommen bei Fragen und Anmerkungen auf uns zu und unterstützen uns tatkräftig bei der Umsetzung. Nur so können wir gemeinsam erfolgreich bleiben!

23.03.2020

Die Geschäftsführung

Lackfabrik Bäder GmbH & Co KG

Lackfabrik Bäder GmbH & Co. KG  
Postfach 100125  
73701 Esslingen

Tel.: 0711 381607  
Fax: 0711 383092  
info@baederlacke.eu  
www.baederlacke.eu



Made in Germany

## I. Allgemeines

Verstöße gegen Gesetze und sonstige verbindliche Regelungen können für die handelnden Mitarbeiter unseres Unternehmens strafrechtliche, arbeitsrechtliche sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen. Für die Lackfabrik Bäder GmbH & Co KG können solche Verstöße zu hohen Bußgeldern, Vergabesperrn, behördlichen Sanktionen, Schadensersatzforderungen von Kunden oder Wettbewerbern sowie zu schwerwiegenden Reputationsschäden führen. Behördliche Ermittlungen, interne Untersuchungen oder negative Presseberichterstattung aufgrund von Verstößen gegen geltendes Recht oder sonstiges Regelwerk können zudem unseren Geschäftsbetrieb beeinträchtigen.

Solche Risiken und Schäden können sich nachhaltig auf die Wirtschaftlichkeit und Überlebensfähigkeit unseres Unternehmens auswirken. Letztlich gefährden entsprechende Verhaltensweisen somit die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern gesetzestreu, aufrichtiges und loyales Verhalten bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Situationen.

Sämtliche Regelungen in diesem Verhaltenskodex sind verbindlich. Abweichungen von den Regelungen in diesem Verhaltenskodex sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung zulässig.

## II. Wichtige Einzelregelungen

### 1. Bekämpfung von Korruption

Korruption verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und kann die Reputation und die finanzielle Integrität unseres Unternehmens erheblich schädigen.

Daher lehnen wir jegliche Form der Korruption ab und bekämpfen diese.

Es ist jedem Mitarbeiter unseres Unternehmens verboten, auf Entscheidungen durch die Gewährung von Vorteilen jeder Art Einfluss zu nehmen. Dies gilt sowohl gegenüber Amtsträgern als auch gegenüber Mitarbeitern anderer Unternehmen und sonstiger Einrichtungen im In- und Ausland.

Korruptes Verhalten steht häufig in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen von und an Geschäftspartner (Einladungen, Geschenke, Spenden etc.). Daher unterliegen diese Sachverhalte besonderen Vorgaben.

Sowohl die Annahme als auch die Gewährung von Zuwendungen jeglicher Art ist mit der Geschäftsführung im Vorfeld abzustimmen und bedarf deren Genehmigung.

### 2. Verbot von Geldwäsche

Eine gezielte Bekämpfung von Terrorismus, Rauschgiftkriminalität und des organisierten Verbrechens beginnt auf der finanziellen Seite.

Wir verbieten ausdrücklich jede Form der Geldwäsche und der Beteiligung an einer solchen.

Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Unser Unternehmen bekämpft jede Form der Geldwäsche und trifft Vorkehrungen, um nicht in Geldwäschesachverhalte verwickelt zu werden. Es kann strafbar sein, wenn jemand Vermögensgegenstände annimmt,

anlegt oder verwahrt, wenn diese Gegenstände aus bestimmten Straftaten stammen.

Besonders wichtig ist hierbei, dass sich auch derjenige strafbar macht, der leichtfertig die Herkunft des Gegenstandes nicht erkennt. Wenn Sie sich also über einen eigentlich aufdrängenden Verdacht über die Herkunft bestimmter Vermögensgegenstände aus besonderem Leichtsinn oder besonderer Gleichgültigkeit hinwegsetzen, können Sie sich strafbar machen.

Sie sollten sich daher immer entsprechend der gesetzlichen Vorgaben über Ihren Kunden oder sonstigen Geschäftspartner informieren (Know-your-Customer-Prinzip).

### **3. Fairer Wettbewerb und Einkauf**

Der faire und freie Wettbewerb unterliegt dem Schutz von nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetzen. Verstöße gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht werden weltweit durch Kartell- und Strafverfolgungsbehörden verfolgt und können zu existenzbedrohenden Sanktionen in Millionenhöhe sowie Vergabesperren für beteiligte Unternehmen und zu erheblichen Sanktionen für Führungskräfte und Mitarbeiter führen.

Wettbewerbswidriges und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten wird in unserem Unternehmen nicht geduldet. Vielmehr sollen Kunden und der Markt durch die Qualität der Leistungen überzeugt werden.

### **4. Vermeidung von Interessenskonflikten**

Unser Unternehmen ist im Geschäftsalltag auf die Leistungen seiner Mitarbeiter angewiesen. Eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit ist daher nur dann möglich, wenn die Mitarbeiter im Sinne des Unternehmens handeln. Wir vertrauen darauf, dass alle Mitarbeiter ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und sich bei geschäftlichen Entscheidungen nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

## 5. Faire Beschäftigung

Unser Unternehmen bekennt sich zu fairen Beschäftigungsbedingungen und bekämpft Schwarzarbeit und sonstige illegale Beschäftigung von Arbeitnehmern. Durch illegale Beschäftigungsverhältnisse können legale Arbeitsplätze gefährdet und die Schaffung neuer legaler Arbeitsplätze verhindert werden.

Der Schutz von Kindern gehört zu einem wesentlichen Anker der internationalen Menschenrechte. Unser Unternehmen bekennt sich zu diesen grundlegenden Rechten und lehnt jede Form der Kinderarbeit kategorisch ab.

Die Mitarbeiter unseres Unternehmens können die von ihnen geforderten Leistungen nur in einem sicheren Arbeitsumfeld erbringen. Daher ist jeder Mitarbeiter unseres Unternehmens verpflichtet, die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten.

## 6. Schutz des Unternehmensvermögens, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie vertraulicher Informationen

Das Unternehmensvermögen der Lackfabrik Bäder GmbH & Co KG dient dazu, Geschäftsziele zu erreichen. Es darf ausschließlich für betriebliche Zwecke eingesetzt werden; der Einsatz für betriebsfremde Zwecke ist ausdrücklich verboten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie mit dem Unternehmensvermögen sorgfältig und im Interesse unseres Unternehmens umgehen. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass das Unternehmensvermögen nicht beschädigt, missbraucht oder verschwendet wird.

Zudem ist jeder Mitarbeiter gehalten, wachsam zu sein und Diebstahl, Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug und andere Delikte zu melden.

Diese Regeln gelten gleichermaßen für Vermögenswerte unseres Unternehmens wie für Vermögenswerte Dritter, auf die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit oder bei Gelegenheit Zugriff gewährt wird.

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen über unser Unternehmen sowie unserer Kunden und Geschäftspartner, welche nicht in der Öffentlichkeit bekannt sind und unserem Unternehmen auf vertraulicher Basis mitgeteilt oder auf sonstige Weise bekannt werden. Bereits das Bestehen eines Vertragsverhältnisses zu einem Kunden kann darunter fallen.

Unser Unternehmen erkennt das geistige Eigentum von Wettbewerbern und Geschäftspartnern vorbehaltlos an. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Know-how sowie Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse von Dritten geheim zu halten und nur im Rahmen der geschäftlichen Bekanntgabe und im vereinbarten Rahmen zu nutzen.

Vertrauliche Informationen dürfen von Mitarbeitern nicht zum eigenen Nutzen missbraucht oder unzulässig an Dritte weitergegeben werden.

Die Weitergabe derartiger vertraulicher Informationen ist Ihnen während und auch nach Beendigung des Vertrages untersagt und im Zweifel nur in Abstimmung mit der Geschäftsführung zulässig. Auch mit Zustimmung ist eine Weitergabe dieser Informationen nur an Personen zulässig, die ein begründetes und sachgerechtes Interesse an der Weitergabe dieser Informationen haben („need-to-know“ Basis).

Es kann auch strafbar sein, sich vertrauliche Informationen von Dritten (z.B. Wettbewerbern oder auch Kunden) ohne Zustimmung des Dritten zu verschaffen. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn Sie einen abgeworbenen Mitarbeiter dazu anhalten, sich vor dem Ausscheiden bei dem Wettbewerber noch dessen Kundenstamm oder andere Daten zu sichern.

## 7. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Zum Schutz personenbezogener Daten existieren besondere gesetzliche Regelungen. Unser Unternehmen ist sich der besonderen Bedeutung des Datenschutzes und der Datensicherheit bewusst und bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung dieser Regelungen. Personenbezogene Daten aller Art sind daher sorgfältig vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch zu schützen.

Das Unternehmen überprüft die Anwendung der Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit und deren praktische Handhabung fortlaufend und aktualisiert sie nötigenfalls.

Informationstechnologie (IT) und elektronische Datenverarbeitung (EDV) sind aus dem Arbeitsalltag nicht wegzudenken. Sie bergen aber eine Vielzahl von Risiken. Unser Unternehmen nimmt diese Risiken im eigenen Interesse sowie im Interesse ihrer Geschäftspartner sehr ernst und bekämpft entsprechende Schwachstellen unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden und trifft Vorkehrungen zum Schutz. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, sich mit geltenden IT-/EDV-Richtlinien vertraut zu machen und die darin enthaltenen Vorgaben zu berücksichtigen. Sorgen Sie insbesondere immer dafür, dass die von Ihnen genutzten EDV-Systeme ausreichend gegen den Zugriff Dritter gesichert sind. Verlassen Sie den Arbeitsplatz nicht, ohne dass Sie den Bildschirm sperren. Wechseln Sie Ihre Passwörter regelmäßig und verwenden Sie nur Passwörter, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen. Geben Sie Passwörter nicht an Dritte weiter.

Seien Sie sich bewusst, dass eine E-Mail kein sicheres Kommunikationsmittel ist. Vertrauliche Informationen sollten deshalb nur im Ausnahmefall per E-Mail versandt werden und hierbei verschlüsselt werden.

Nutzen Sie die von uns bereitgestellten EDV-Systeme nicht für Ihre Privatangelegenheiten. Speichern und laden Sie insbesondere keine Inhalte aus dem Internet oder von sonstigen Drittsystemen in unserem Netzwerk, sofern dies nicht beruflich veranlasst ist. Eine Nutzung unserer EDV-Systeme zu illegalen Zwecken ist nicht gestattet.

## **8. Chancengleichheit, Gleichbehandlung und gegenseitiger Respekt**

Wir erkennen die Prinzipien eines respektvollen, fairen und loyalen Umgangs miteinander an. Dabei spielen insbesondere die Grundsätze der Chancengleichheit, Gleichbehandlung und des gegenseitigen Respekts eine übergeordnete Rolle. Allen Mitarbeitern werden bei ihrer Einstellung sowie im Rahmen ihrer weiteren Tätigkeit gleiche Chancen geboten. Unser Unternehmen lehnt jegliche Art der Diskriminierung ab und schreitet dagegen ein. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung, seines Alters oder

ähnlicher Faktoren benachteiligt oder belästigt werden. Stattdessen erwarten wir von unseren Mitarbeitern, dass sie tolerant, höflich und respektvoll miteinander umgehen und so zu einem produktiven und angenehmen Arbeitsumfeld beitragen.

## 9. Umgang mit Geschäftspartnern

Unser Unternehmen arbeitet mit seinen Geschäftspartnern vertrauensvoll und auf einer für beide Seiten fairen Geschäftsgrundlage zusammen. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern gesetzestreu und redliches Verhalten.

Insbesondere sind Zulieferer, Nachunternehmer, Vertriebsberater und sonstige Drittparteien unseres Unternehmens verpflichtet, vor ihrem Tätigwerden unseren Verhaltenskodex anzuerkennen und die darin getroffenen Regelungen einzuhalten.

## 10. Umwelt

Unser Unternehmen ist sich der ökologischen Verantwortung bewusst, würdigt den Wert des globalen Umweltschutzes und hält alle gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze zum Umweltschutz ein.

## III. Compliance-Organisation

### 1. Compliance-Verantwortung

Compliance ist eine Aufgabe des gesamten Unternehmens.

Es ist wichtig, dass jeder Mitarbeiter Verantwortung für die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Unternehmensgrundsätze übernimmt.

Bedenken Sie stets, dass Gesetzesüberschreitungen erhebliche Folgen für Sie selbst und für unser Unternehmen mit sich bringen können.



## 2. Zweifelsfragen

Dieser Verhaltenskodex kann nicht alle Fragen beantworten, die Ihnen täglich begegnen können. Wir vertrauen darauf, dass Sie in Zweifelsfällen Rat bei der Geschäftsführung einholen und von Ihnen erkannte Zuwiderhandlungen gegen Gesetze oder Unternehmensgrundsätze melden.

Personen, die um Rat fragen oder bei einem bestehenden Verdacht eine Compliance-Meldung vornehmen, müssen keinerlei Maßnahmen seitens der Lackfabrik Bäder GmbH & Co KG befürchten. Es geht unserem Unternehmen vor allem darum, dass mögliche Probleme zeitnah angesprochen werden. Oberste Ziele sind die Einhaltung der Gesetze und der Schutz des Unternehmens. Durch eine zeitnahe und aus Ihrer Sicht berechnete Anfrage oder Meldung schützen Sie nicht nur das Unternehmen, sondern gleichzeitig auch immer sich selbst und die Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes.

## IV. Stand der Bearbeitung

23.03.2020.